

Projekt „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge in Bremen“

Wichtige Informationen für VermieterInnen

Schön, dass Sie Wohnraum für Flüchtlinge anbieten und sich so engagieren möchten! Der Bedarf an eigenem Wohnraum für Flüchtlinge, die derzeit in einem Übergangwohnheim wohnen oder bei Familienangehörigen untergekommen sind, ist sehr groß.

Nachfolgend haben wir einige wichtige Informationen für Sie als VermieterIn zusammen getragen:

Der Mietvertrag

Der Mietvertrag ist ein ganz normaler Mietvertrag mit allen Rechten und Pflichten. Er wird direkt zwischen Ihnen als VermieterIn und den Flüchtlingen geschlossen.

Die Mietübernahme

Die Miete wird vom Amt (Jobcenter oder Sozialamt) übernommen und direkt an Sie überwiesen. Sie erhalten eine entsprechende Mietübernahmebescheinigung. Die Flüchtlinge unterschreiben in der Regel eine Abtretungserklärung. Eine Kautions wird vom Amt übernommen.

Mindest- und Maximalgrößen

Die Flüchtlinge beziehen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt. Es gibt Mindest- und Maximalgrößen für Wohnraum. Diese müssen eingehalten werden, damit die Miete vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen wird.

Die Mindestgröße, die eine Wohnung für 1 Person haben sollte, ist 25qm. Die Maximalgröße einer Wohnung für 1 Person ist 50qm.

Mietobergrenzen

Es gibt Mietobergrenzen, die eingehalten werden müssen, damit die Miete vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen wird. Diese richten sich nach der Wohnungs- und Familiengröße.

Die vom Leistungsträger übernommene Bruttokaltmiete (festgelegte Mietobergrenze) setzt sich zusammen aus der Nettomiete, den Betriebskosten wie Müllabfuhr, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Deichbeitrag, Wartungskosten, etc. sowie den Kosten für Wasser und Abwasser. Heizkosten und Strom werden gesondert bezahlt. Wasserkosten werden mit einer Pauschale angesetzt. Diese beträgt 25,- € für die erste und 23,- € für jede weitere Person.

Zustand der Wohnung

Die Wohnungen müssen sich in einem bezugsfertigen Zustand befinden und möglichst renoviert sein. Sie müssen nicht möbliert werden, da die Flüchtlinge bei Einzug in eine eigene Wohnung eine Einrichtungspauschale vom Amt erhalten und sich selber Möbel kaufen können. Allerdings ist diese Pauschale recht gering und reicht oftmals nicht aus, um eine Wohnung komplett einzurichten.

Es ist immer sinnvoll, wenn ein Fußbodenbelag sowie Herd und Spüle in der Küche vorhanden sind. So können eventuelle Probleme mit einem fachgerechten Anschluss vermieden werden. Wenn gebrauchte Elektrogeräte wie z.B. Kühlschrank, Herd, Waschmaschine oder Spülmaschine vorhanden sind, freuen sich viele Flüchtlinge diese zu übernehmen.

Ablauf der Vermittlung

- Besichtigung durch uns, Klärung von Fragen und Konditionen, Festlegung der Familiengröße/Personenanzahl
- Kontaktaufnahme durch den/die WohnraumvermittlerIn aus dem ÜWH und Besichtigungstermin mit Interessenten
- Die WohnraumvermittlerInnen unterstützen die Flüchtlinge bei: Der Wohnungsbesichtigung, der ordnungsgemäßen Ummeldung, Beantragung der Mietübernahmebescheinigung, ggf. Anmeldung bei der SWB. Außerdem informieren die WohnraumvermittlerInnen über wesentliche Aspekte zur Wohnsituation (z.B. Heizen und Lüften, Mülltrennung etc.) und leisten Hilfestellung bei Fragen.
- Erhalt der Mietübernahmebescheinigung vom Jobcenter
- Unterzeichnung des Mietvertrages
- Einzug

Kommunikation

Die Flüchtlinge kommen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern und sprechen somit auch die unterschiedlichsten Sprachen. Viele sprechen gut Englisch oder bereits Deutsch, andere nicht. Im Falle von Verständigungsschwierigkeiten sorgen wir dafür, dass bei Bedarf (z.B. der Schlüsselübergabe) eine Person anwesend ist, die übersetzen kann.

Bei Fragen, Problemen oder Verständigungsschwierigkeiten kann sich der/die VermieterIn auch weiterhin an uns oder den/die WohnraumvermittlerIn wenden.

Wohnraumangebote können gerichtet werden an:

wohnraum@awo-bremen.de

oder

Bürgertelefon Bremen **0421/361-0** und **115** (mo-fr 7-18 Uhr)